

"Die beste Integration ist der freie Handel" dans Handelsblatt (18. März 1957)

Legende: Am 18. März 1957 weist die deutsche Wirtschaftstageszeitung Handelsblatt auf die Schwächen der künftigen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hin und bezieht sich dabei vor allem auf die Bedeutung des freien Handels in Europa.

Quelle: Handelsblatt. Deutsche Wirtschaftszeitung. 18.03.1957, n° 33; 12. Jg. Düsseldorf: Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH. "Die beste Integration ist der freie Handel", p. 3.

Urheberrecht: (c) 2004 Verlagsgruppe Handelsblatt GmbH

URL:

http://www.cvce.eu/obj/die_beste_integration_ist_der_freie_handel_dans_handelsblatt_18_marz_1957-de-efoc0074-7da7-4fc8-832f-c35f235c3b1f.html



Publication date: 05/11/2015

Die beste Integration ist der freie Handel

Der Gemeinsame Markt in außenwirtschaftlicher Sicht — Freihandelszone unentbehrlich

Die Brüsseler Experten haben das Vertragswerk für den künftigen Gemeinsamen Markt nach den Weisungen der letzten Pariser Konferenz der Außenminister und Ministerpräsidenten der sechs Montanunionsländer fertiggestellt. Noch in diesem Monat sollen die Verträge in Rom unterzeichnet werden. Zu dieser „letzten Minute“ vor der Unterzeichnung werden die grundsätzlichen Bedenken, die unter außenwirtschaftlichen Gesichtspunkten gegen das Projekt geltend zu machen sind, in dem nachstehenden Aufsatz von sachkundiger Seite noch einmal zusammengefaßt.

Des Guten ist genug gesagt. Und auch vom Hoffen und Wünschen sei hier nicht die Rede. Unser Gegenstand ist der gemeinsame Gütermarkt in Europa. Was wäre mehr eine ökonomische Angelegenheit als dieses? Aber der Gegenstand gehört zum Bereich der politischen Ökonomie. Der Bundesaußenminister hat vor der Bundespressekonferenz festgestellt, daß der politische Aspekt das Wesentliche sei, dem sich die wirtschaftspolitischen Interessen unterzuordnen hätten. Das kann und soll jedoch nicht bedeuten, daß die wirtschaftlichen Gesichtspunkte völlig untergehen müssen, im Gegenteil, der Bundeswirtschaftsminister hat anlässlich der letzten Konferenz der Länderwirtschaftsminister nachdrücklich darauf hingewiesen, daß die außenpolitische und die volkswirtschaftliche Beurteilung des Gemeinsamen Marktes nicht zu dem gleichen Ergebnis führe.

Die Wirtschaft mit ihren Organisationen und Verbänden sollte sich ehestens volle Klarheit über die Schwierigkeiten und Untiefen des Vorhabens verschaffen. Sie sollte diese kritische Durchleuchtung mit der ihr zugehörigen nüchternen Sachlichkeit wahrnehmen. Selbst die Experten geben zu, daß die Auswirkungen des Vertrages noch nicht einmal in Umrissen zu übersehen sind. Um so notwendiger ist es für die, die das Ganze schließlich angeht, nämlich die Wirtschaft, sich im ganzen wie im einzelnen mit dem Vertragswerk auseinanderzusetzen!

Wirtschaftliche Grunddaten

Wenn wir uns im Folgenden mit einigen wirtschaftlichen Grundfragen befassen, so geschieht das, weil sie die Grundlage für die politische Beurteilung abgeben. Zunächst die Größenordnungen: Es handelt sich um einen Raum mit rund 160 Millionen Konsumenten, der als Einheit einen Außenhandelsumsatz von zusammen rund 26 Milliarden Dollar besitzt, die einem Anteil am Welthandel in Höhe von rund 15% entsprechen, gemessen auf der Basis des Jahres 1955. Die Bundesrepublik hat nach den Ländern des Gemeinsamen Marktes im Jahre 1955 für 7,4 Milliarden DM ausgeführt und von dort für 6,3 Milliarden DM eingeführt. Diese Zahlen müssen aber, um sie richtig zu beurteilen, zu dem Gesamtumfang unseres Außenhandels in Beziehung gesetzt werden. Dann bedeuten sie, daß wir 1955 dem Gemeinsamen Markt mit 25,8% der Gesamteinfuhr und 26,8% der Gesamtausfuhr verbunden gewesen sind. Das ist nur ein Viertel unseres gesamten Außenhandels, während sich also noch drei Viertel mit den sogen. dritten Ländern außerhalb der Gemeinschaft abspielen. Recht unbedeutend nimmt sich dabei unser Außenhandel mit dem französischen und belgischen Kolonialreich aus. Diese kolonialen Überseegebiete (einschließlich Marokko, Tunis und Algerien) haben 1956 nur knapp 1% unserer Ausfuhr aufgenommen und etwa 2% unserer Einfuhren geliefert. Noch einige Zahlen zum Verhältnis einiger anderer europäischer Länder zum Gemeinsamen Markt: Schweden, Schweiz und die Türkei haben zwischen 32 und 35% ihrer Gesamtausfuhren in die Länder der Gemeinschaft geliefert, Großbritannien rund 25%, ähnlich Dänemark mit 27%, Norwegen mit 24%, Portugal mit 23%. Österreich und Griechenland sind mit einem Anteil von 51 bzw. 53% ihrer gesamten Ausfuhr besonders intensiv mit den Ländern der Gemeinschaft verbunden. Aus diesen Zahlen ergibt sich auch das Interesse dieser Länder, sich mit dem Gemeinsamen Markt in Form einer Freihandelszone zu verbinden.

Offen nach allen Himmelsrichtungen

Alle vorerwähnten Zahlen sind Realitäten, die man bei der Betrachtung und Bewertung des Europa-Marktes der „Sechs“ nicht negieren kann. Sie bestimmen maßgeblich auch die Wirtschaftspolitik des einzelnen

Landes wie des Gemeinsamen Marktes als Ganzes. Wir treten uneingeschränkt für das Ziel eines Gemeinsamen Marktes ein, soweit und solange er eine liberale dynamische Entwicklung einleitet. Dazu aber muß er unter konsequenter Beseitigung aller Handelshemmnisse zu einem wirklichen freien und offenen Markte werden — und zwar nach allen Himmelsrichtungen, nach Westen und Osten, nach Übersee ebenso wie nach Europa und der engeren Gemeinschaft der „Sechs“. Die Bundesrepublik als ein Land, das in starkem Maße vom Außenhandel abhängig ist, und zwar ebenso sehr von Umfang wie Intensität des Außenhandels, muß schon aus strukturellen Gründen alle Bemühungen unterstützen, die den zentrifugalen Kräften zur Wiederherstellung eines freien Welthandels Raum geben. Wenn wir überdenken, was nach dem völligen Zusammenbruch der alten Weltwirtschaft in nur einem Jahrzehnt nach dem Kriege an neuen Formen internationaler wirtschaftlicher und finanzieller Zusammenarbeit entwickelt worden ist, dann kann man darin nur eine großartige Komposition sehen, deren Bestand und Fortentwicklung durch kein auf anderen Kurs gesetztes „Schmalfilmexperiment“ in Gefahr gebracht werden darf. Insbesondere besteht die Gefahr, daß die aussichtsreiche Zusammenarbeit der Bundesrepublik mit den internationalen Organisationen und mit den rohstoffzeugenden Entwicklungsländern einen schweren Rückschlag erleidet. Denn es ist unbestreitbar, daß verschiedene Bestimmungen des Vertrages ganz eindeutig von den GATT-Regeln abweichen. Es könnte eine Situation entstehen, in der sich jedes einzelne Teilnehmerland vor die quälende Frage gestellt sieht, ob das GATT als einzige weltweite Handelsorganisation noch weiter geschwächt und damit zur Bedeutungslosigkeit herabsinken soll, oder ob es nicht auf seine Teilnahme am Gemeinsamen Markt verzichten müßte.

Isolierung als Gefahr

Es scheint auch in der Bundesrepublik Kräfte und Kreise zu geben, die um des Gemeinsamen Marktes willen solche Nachteile unbekümmert und unter völliger Verkennung unserer gesamtwirtschaftlichen Interessen in Kauf zu nehmen bereit sind. Die Konsequenzen jedoch wären gar nicht auszudenken, weder vom Standpunkt unserer ureigensten Ausfuhrinteressen noch unter den Gesichtspunkten einer weltweiten funktionalen Integration auf ökonomischem Gebiet, wie sie angesichts der großen politischen und technischen Entwicklungen im beginnenden Atomzeitalter geboten erscheint; denn dieses stellt die Menschheit vor die Tatsache, daß ihr Lebensraum der ganze Erdball ist und daß so auch das einzelne Volk nur aus einem planetarischen Bewußtsein heraus handeln kann. Ein Gemeinsamer Markt als geschlossenes Wirtschaftsgebiet, isoliert und introvertiert, wäre gewiß noch eine respektable Marktgröße, aber von zweifelhafter Qualität angesichts der elementaren Umwälzungen unseres Jahrhunderts.

Die Schaffung eines größeren europäischen Marktes im Sinne einer modernen Verkehrswirtschaft erfordert eine Politik, die auf die Weltmarktpreise reagiert. Nachdem die monetären Korrektivkräfte zum gesunden Zahlungsbilanzausgleich schon bisher empfindlich geschwächt sind, droht der Gemeinsame Markt, so wie er jetzt konstruiert ist, sie noch weiter außer Funktion zu setzen. Der Vertrag enthält eine Vielzahl von Bestimmungen, wie z. B. die protektionistischen Regelungen auf dem Agrargebiet, die Präferenzen für die überseeischen Kolonien, die Anhebung der verschiedenen nationalen Außenzölle durch die Schaffung eines gemeinsamen Außentarifs usw., daß zumindest eine Tendenz zu regionaler Blockbildung mit stärkerer Abschließung gegenüber der Außenwelt wirksam wird. Wir sehen daher eine echte Schwierigkeit darin, daß im Rahmen der gegebenen Garantien, Rückzugs- und Ausweichmöglichkeiten (der Vertrag enthält nicht weniger als 35 verschiedene Ausnahmeklauseln) ein wirklich ausgleichendes Preissystem nicht funktionieren kann; also werden die bestehenden Wechselkurse unrealistisch bleiben. Die Regierungen ergreifen bzw. fordern die Maßnahmen (wie das für die französischen Importtaxen und Exportvergünstigungen gilt, die nur den künstlichen Kurs der seit Jahren überbewerteten französischen Währung stützen), um diesen paradoxen Zustand aufrechtzuerhalten. Die europäische Kommission muß sie hinnehmen, ohne daß dem Grundübel, nämlich einer völlig verfehlten und darum festgefahrenen Wirtschaftspolitik ernsthaft zu Leibe gegangen wird.

Die „Sechs“ stehen sich selbst im Wege

Je tiefer man in die einzelnen Bestimmungen des Vertrages einsteigt, um so mehr verdichtet sich der Eindruck, daß die Gemeinschaft der „Sechs“, wenn es ihr wirklich Ernst mit dem Gedanken der europäischen Integration ist, sich selbst im Wege steht. Zu deutlich verbinden sich in manchen Paragraphen

gegensätzliche oder gar einander ausschließende Formulierungen, die jeder Auslegung Raum geben. Man kann nur allergrößte Besorgnisse kundtun über solchen Geist des Escapismus, der auf dem Umweg über perfektionistische, wirklichkeitsfremde Formeln ein Vertragwerk zustande bringt, das keines der tiefer liegenden Probleme wirklich löst, sondern nur neue Verzerrung und Unnatur schafft. Auf dem Boden eines freien Leistungswettbewerbs stehend, vertreten wir für die Bundesrepublik jedenfalls nachdrücklichst die Überzeugung, daß die europäische Integration nicht ein verwickeltes System künstlicher Kanalisationen braucht, sondern möglichst schnell ein Höchstmaß an Freiheit.

Leider sucht der Vertrag die Sicherheit allzusehr in der Beharrung, im Soll oder Haben, im Fordern oder Erwarten, im Beistehen oder Ausweichen, und man spürt ein angstvolles Bangen vor dem, was kommen könnte — er offenbart statt dessen zu wenig Optimismus und Vertrauen in den dynamischen Prozeß der Entwicklung selbst und in diese neue Art der Freiheit, die die einzig mögliche Fortdauer des Lebens wie der Wirtschaft im Wachstum sieht, damit aber auch vom Steigen und Fallen der Gezeiten berührt. Und also wird — wie der Bundeswirtschaftsminister auf der letzten Ministerratstagung der OEEC gefordert hat — „als grundlegende Bedingung gelten müssen, die bisher gefesselten Energien zur größtmöglichen Entfaltung zu bringen und dementsprechend die vertraglichen Regelungen so zu setzen, daß sie den fortschreitenden wirtschaftlichen Zusammenschluß aus den elementaren Antrieben heraus im System sozusagen zwangsläufig machen“. Unter diesem Aspekt ist jeder Schritt zum europäischen Zusammenschluß nützlich und von Bedeutung. Und er ist Teil des säkularen Kampfes um ein eigenständiges und starkes Europa. Es kommt aber nicht nur darauf an, daß man einen Vertrag schließt, sondern daß man gemeinsam in die gleiche Richtung sieht und im gleichen, d. h. nach innen und außen liberalen Geiste auf das Ziel hinarbeitet. Die europäische Wirtschaftsintegration ist ein umfassendes Konzept, in dem der Gemeinsame Markt nur der eine Eckpfeiler, die Freihandelszone der andere ist. Beide tragen das Gebäude einer freien europäischen Wirtschaft und Gesellschaft, das Stück für Stück und Stockwerk für Stockwerk entsteht. Auf dem Fundament wirtschaftspolitischer Fehlkonstruktionen und mißverständlicher Solidaritätsoffer allerdings wäre es auf Sand gebaut.

Zweigleisig — aber nicht zweispurig

Aber es wird jetzt, wie der britische Schatzkanzler Thorneycroft gesagt hat, erst der Grundriß gelegt. Allerdings wird der Grundriß so beschaffen sein müssen, daß die bisher erreichten Fortschritte in der europäischen Zusammenarbeit nicht beeinträchtigt werden oder verlorengehen und daß eines Tages die umfassendere „große Lösung“ für den dauernden wirtschaftlichen Zusammenschluß Platz greifen kann. Das bedeutet, daß wir nicht etwa beim Gemeinsamen Markt stehenbleiben, sondern daß er von der Freihandelszone umschlossen werden muß. Die innere Ordnung und die Spielregeln des Gemeinsamen Marktes müssen aus diesem Grunde so geartet sein oder so elastisch gehalten werden, daß die Freihandelszone den Gemeinsamen Markt organisch einschließen kann. Das ist inzwischen sehr schwierig geworden, weil der Vertrag über den Gemeinsamen Markt mit einer Fülle von Hypotheken für die Freihandelszone belastet ist und so deren Zustandekommen erheblich erschwert, wenn nicht sogar unmöglich macht. Der tiefere Grund für dieses Dilemma liegt darin, daß man offenbar am Anfang des Bemühens die neue Entwicklung nicht in ihrer ganzen Tiefe und Tragweite erfaßt und nicht in allen Phasen unter diesem doppelten Aspekt gesehen hat. Gegen eine Zweigleisigkeit wäre wenig einzuwenden, um so mehr aber gegen eine Zweispurigkeit.

Zwischen beiden Projekten besteht indessen keinerlei Rivalität. Der Gemeinsame Markt ist nicht etwa das Kernstück der Freihandelszone, sondern die „Sechs“ stellen als eine Zoll- und Wirtschaftseinheit, wie alle anderen Länder, nur ein Teilstück des Ganzen dar. Im Rahmen des Ganzen aber ergänzen beide Gebilde nicht nur einander, sondern stehen in einem funktionalen Zusammenhang; sie können nur als Ganzes gesehen und beurteilt werden, wobei, wie Professor Erhard es ausgedrückt hat, „insbesondere die Freihandelszone dazu beiträgt, die der Zollunion aus ihrer Struktur heraus anhaftenden Unzulänglichkeiten und die dadurch möglicherweise verursachten Störungen im bisherigen Austauschverhältnis mit den übrigen Ländern in dem weiteren Raum der OEEC-Staaten abzumildern oder auszugleichen“. Sie ist also notwendiges Bindestück und Brücke zur Außenwelt, ohne die auch dieser europäische Großraum ein Torso bleiben müßte. Die Bildung eines Gemeinsamen Marktes wäre ein wirtschaftlicher Fehlschlag, wenn sie nicht zur Ausweitung des Handels auf weltweiter Ebene beitrüge. Die beste Integration ist der freie

internationale Handel.